

Corona Einreiseverordnung Fassung gültig ab 1. August

	Einreiseanmeldung	Testpflicht	Quarantänepflicht**	Quarantäneverkürzung	
				Keine Status-Änderung nach Einreise	Status-Änderung nach Einreise
Nicht-Risikogebiet* (NR)	Geimpfte: Nein Genesene: Nein Getestete: Nein	Geimpfte: Nein Genesene: Nein Getestete: Ja	Geimpfte: Nein Genesene: Nein Getestete: Nein	nicht nötig	nicht nötig
Hochrisikogebiet* (HR)	Geimpfte: Ja Genesene: Ja Getestete: Ja	Geimpfte: Nein Genesene: Nein Getestete: Ja	Geimpfte: Nein Genesene: Nein Getestete: Ja, 10 Tage	nicht nötig nicht nötig Getestete: ab dem 5. Tag	HR --> NR: Quarantäne endet ab Gültigkeit
Virusvariantengebiet* (VV)	Geimpfte: Ja Genesene: Ja Getestete: Ja	Geimpfte: Ja Genesene: Ja Getestete: Ja	Geimpfte: Ja, 14 Tage Genesene: Ja, 14 Tage Getestete: Ja, 14 Tage	Geimpfte: Ja und Nein Keine Quarantäne, sofern Impfstoff durch RKI als resistent gegen Mutante erklärt wurde.*** Genesene: Nein Getestete: Nein	VV --> HR: ab dem 5. Tag mit Test VV --> NR: Quarantäne endet ab Gültigkeit

*Das RKI hat die Länder noch nicht nach der neuen Verordnung klassifiziert. Dies wird ab dem 1. August erfolgen. Das bedeutet, dass z.B. ein Land wie die Türkei entweder aus der Liste der Risikoländer gestrichen wird oder in ein Hochrisikogebiet eingestuft werden kann, was bedeuten würde, dass eine Quarantäne ähnlich wie für Spanien von 10 Tagen erfolgen muss.

**Auch mit der neuen Einreiseverordnung besteht gesetzlich noch immer eine 10 tägige bzw. 14 tägige Quarantänepflicht. Nur wer vor Rückreise die Nachweisdokumente der Testung/Impfung/Genesung auf einreiseanmeldung.de hochlädt, ist auch von der Quarantäne befreit. Andernfalls gilt eine 10 tägige Quarantänepflicht, die ab dem 5 Tag verkürzt werden kann. Für die die Verkürzung muss wie vorher auch ein negatives Testergebnis ab dem 5. Tag [U]nach Einreise/[U] nachgewiesen werden.

***Das RKI hat bislang noch keinen Impfstoff als resistent gegenüber einer Virusmutation erklärt. Dies bedeutet, das Geimpfte, welche aus Virusvariationsgebieten einreisen ausnahmslos für 14 Tage in die Quarantäne müssen.